



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung der folgenden Informationen und Regelungen!

1. Corona-Schutzverordnung (Kreis Steinfurt)

Diese Info vorgeschaltet, da sie Orientierung gibt im Dschungel der Verordnungen und Grundlage unten folgender Entscheidungen ist. Im Laufe des Tages können ggf. aus Berlin weiterführende Maßnahmen erfolgen.

Nach der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Kreis Steinfurt mit einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 50 die "Gefährdungsstufe 2" erreicht. Aufgrund dessen hat der Kreis Steinfurt eine zweite Allgemeinverfügung erlassen, die am Dienstag, 27. Oktober, in Kraft getreten ist.

Neben den bisher geltenden Maßnahmen der Coronaschutzverordnung sind somit gemäß § 15a bis auf Weiteres folgende Regelungen festgelegt:

- Zusammenkünfte im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Grünanlagen, etc.) sind auf maximal 5 Personen oder Personen aus 2 häuslichen Gemeinschaften oder ausschließlich Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder, Enkelkinder) sowie Geschwister, Eheleute, Lebenspartner beschränkt.
- Sperrstunde für Gastronomiebetriebe sowie ein generelles Verkaufsverbot von Alkohol zwischen 23 Uhr und 6 Uhr. An besonderen Festen (Hochzeiten, runde Geburtstage, Taufen, etc.) im öffentlichen Raum (z.B. Gaststätten) dürfen maximal 10 Personen teilnehmen.
- Zudem wird dringend empfohlen, Treffen in privaten Räumen auf ein Minimum zu beschränken.

Darüber hinaus hat der Kreis Steinfurt die Regelungen für das Kreisgebiet spezifiziert. Demnach gilt in der Zeit von 6 Uhr bis 24 Uhr zusätzlich das Gebot zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Bereichen:

- Fußgängerzonen
- Außenbereiche vor Trauzimmern bzw. Trausälen
- Bahnhöfe und Bahnhofsvorplätzen
- **Bushaltestellen**
- Taxi- und Mietwagenständen
- **Kfz-Stellflächen mit mehr als 10 Parkplätzen (Also auch Parkplatz vor der Schule!)**
- Bereiche vor gastronomischen Einrichtungen

2. Corona-Fall in der EF (tagesaktuell)

Im Laufe des Vormittags wurde ein Corona-Fall in Schülerkreisen der EF bekannt. Der Schüler ist zweieinhalb Tage in der Schule gewesen. Sämtliche Lehrkräfte der Kurse des Schülers sind gesondert informiert worden. Engere Kontaktpersonen sind auch heute Vormittag vorsorglich nach Hause entlassen worden.

Also Vorsorgemaßnahme wird die gesamte Jahrgangsstufe EF (nur SchülerInnen) für den morgigen Donnerstag frei gestellt.

Weitere Maßnahmen des Kreisgesundheitsamtes werden personenspezifisch folgen!

3. Umgang mit dem Elternsprechtag

Zur Vermeidung von Menschenansammlungen und vielen, wechselnden Kontakten sind bitte die Gespräche im Rahmen des Elternsprechtages nicht in Präsenz, sondern als Telefonberatung oder per Videokonferenz (IServ) vorzunehmen. Die Gespräche in der Schule sollten nur in dringenden, begründeten Ausnahmefällen stattfinden! Die Klassenleitungen werden den SchülerInnen rechtzeitig eine Übersicht über die Quartalsnoten aushändigen. So haben SchülerInnen und Eltern eine Übersicht während der telefonischen Beratung zur Hand.

An den Tagen des Elternsprechtags wird der Nachmittagsunterricht wie geplant entfallen, damit am Nachmittag Zeit für Gespräche ist. Busse fahren entsprechend. Die Realisierung der telefonischen Erreichbarkeit (Austausch von Nummer und Terminierung) obliegt jeder Lehrkraft in Kommunikation mit den SchülerInnen und Elternhäusern.

4. Umgang mit dem Tag der offenen Tür

Nach Beschluss der Schulleitung und Rücksprache mit dem Lehrerrat sowie der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen steht die Entscheidung, dass der TdoT am 21.11.2020 trotz vorliegender Genehmigung des Konzepts durch das Ordnungsamt nicht wie geplant stattfinden wird. Wir wollen das Kollegium, die Schülerschaft, alle Mitwirkenden und die Gäste schützen!

Vielmehr sind folgende Präsentationen geplant:

- Professioneller Kurzfilm über die Angebote der MKG
- Themenseite auf der Homepage
- Telefonsprechstunden der Schulleitungsmitglieder zum Thema Angebot der MKG, Einschulungsfragen etc.

Die Entscheidung wird über die regionale Presse multipliziert.

5. Aufenthaltsbereiche in den Pausen

Mit Verschlechterung der Witterung gilt ab sofort:

SchülerInnen aller Jahrgangsstufen dürfen in den Pausen (unabhängig von der Witterung) folgende Bereiche aufsuchen:

- a) Außenbereiche (Trennung der Jahrgänge wie bisher)
- b) Innenbereiche: SI nur jeweilige Klassenräume (bzw. SII zugewiesene Kursräume wie bisher)
- c) KEIN Aufenthalt sondern nur Durchgangsbereich: großes Forum, Flure

Ausdrücklich gilt in den Innenbereichen, dass dies Ruhebereiche sind. SchülerInnen haben sich ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten, das Mobiliar und die Einrichtungen der Räume sind pfleglich zu behandeln und für Ordnung in den Räumen ist zu sorgen (Verantwortung der SchülerInnen).

Fenster/ Oberlichter sind dauerhaft auf Kipp zu stellen sowie die Raumentür dauerhaft zu öffnen. Voll zu öffnende Fenster dürfen durch SchülerInnen nicht geöffnet werden und sind von Lehrkräften bei Verlassen des Raumes zwingend zu schließen!

Aufsichten finden auf den Flurbereichen C/E, B, FOR I statt.

Wenn SchülerInnen gegen die Vorgaben verstoßen, werden sie aus dem Gebäude gebeten. Bei massiven Verstößen oder Nicht-Beachtung von Anweisungen sind die Klassenleitungen oder Abteilungsleitung zu informieren.

Bei unruhigem und unachtsamem Verhalten mehrerer SchülerInnen in einem Klassenraum droht die dauerhafte Schließung dieses Raumes als Aufenthaltsbereich für die Klassen!

Durch diese Maßnahme, die zunächst versuchsweise für 14 Tage greift, wird das Pausengeschehen entzerrt, es werden Möglichkeiten für Regenspauzen geschaffen und Ruhezeiten für SchülerInnen ermöglicht.

Wenn die Schülerschaft das ANGEBOT gut und verantwortungsbewusst annimmt, ist eine Fortführung vorgesehen. Ich bitte ausdrücklich um kritische Rückmeldung bei Problemen.

Herzliche Grüße *M. Willenbrink*